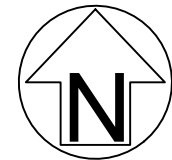
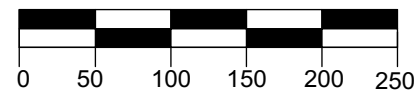


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE - MEDIZINTECHNIK -

### FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

REGENRÜCKHALTUNG

### GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN -GRÜNLAND-

### II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

ANBAUFREIE ZONE - 15 m ZUR KREISSTRASSE- § 29 StrWG

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ARCHÄOLOGISCHES INTERESSENSGEBIET § 5 Abs. 4 BauGB

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1- 11 BauNVO

§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 29 StrWG

§ 5 Abs. 4 BauGB

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Lensahn durch das Planungsbüro Ostholstein,  
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.06.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 09.07.2004 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord".
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 14.07.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen hat am 11.04.2018 den Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.05.2018 bis 08.06.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.04.2018 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden auf der Internetseite des Amtes Lensahn unter [www.lensahn.de](http://www.lensahn.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lensahn hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.03.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 20. Änderung des F-Planes am 07.03.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 20. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 14.06.2019 Az.: IV524.111-55.027(20.Ä.) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des F-Planes wurde mithin am ..... wirksam.

Lensahn, den .....

Siegel

(Klaus Winter)  
-Bürgermeister-

### Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigung des Flächennutzungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Lensahn übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Lensahn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LENSAHN

für das Gebiet der Firma Codan und einer südlich daran angrenzenden Fläche, nördlich eines Knicks und einzelner Wohnbebauung, westlich der Kreisstraße (K 59)

Stand: 07. März 2019